

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7700/2025</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Bebauungsplan »Hausener Straße« (2. Änderung), Mayen - (KITA am Erdwall)</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan »Hausener Straße« (2. Änderung), Mayen sowie die Begründung als Satzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 die Verwaltung beauftragt, für den Bebauungsplan »Hausener Straße« (2. Änderung), Mayen die Unterrichtung, die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (siehe Beschlussvorlage 7577/2024).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 21.10.2024 und lief bis zum 29.11.2024.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 28.10.2024 bis zum 08.11.2024 mit Bekanntmachung am 21.10.2024 im Amtsblatt 17/2024-Nr. 1 der Stadt Mayen.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 28.10.2024 bis zum 29.11.2024 mit Bekanntmachung am 21.10.2024 im Amtsblatt 17/2024-Nr. 1 der Stadt Mayen.

Insgesamt gingen während der Beteiligung 14 Stellungnahmen durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, ein. Hiervon waren fünf Stellungnahmen Abwägungsrelevant. Die Anregungen und Hinweise wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden Planänderungen im Bebauungsplan:

Textliche Festsetzungen:

- ein Hinweis zu der Bekanntgabe des Erdbaubeginns wurde hinzugefügt,
- ein Hinweis zum Geologiedatengesetz wurde hinzugefügt.

Begründung:

- Kapitel 2.7 wurde mit den Informationen der GDKE ergänzt.

Die Satzungsunterlagen sind in den Anlagen dieser Sitzungsvorlage zu finden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bauleitplanung wurde durch die Verwaltung durchgeführt und die entsprechenden Dokumente erstellt.

Die Artenschutzvorprüfung wurde durch ein externes Gutachterbüro erstellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.497,40 EUR brutto und sind im Haushaltsjahr 2024 von der Haushaltstelle 51111-00-56255000 – Bauleitplanung abgeflossen.

### **Anlagen:**

1. Abwägung
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Artenschutzrechtliche Beurteilung